

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

74 (26.3.1881)

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 26. März. (Aus der Praxis des Oberlandesgerichts.) Die in L.R. 1794 bestimmte Entschädigungspflicht des einseitig von einem Bauvertrage wieder abgehenden Bestellers gilt auch für solche Verträge, die nicht in Bau- und Bogen abgeschrieben worden sind.

Die Eisenbahn kann sich gegenüber einer durch Brandausbruch in einem Güterwagen entstandenen Beschädigung anderer ihr übergebener Frachtlaster nicht auf höhere Gewalt berufen, wenn bei Annahme des den Brand verursachenden Frachtlastes versäumt wurde, die bezüglich dessen Feuergefährlichkeit vorliegenden Zweifel durch Befragung des Aufgebers zu beseitigen. Der betreffende Frachtbrief hatte als Inhalt der Kiste „photographische Artikel“ angegeben, und man hatte sich mit dieser Bezeichnung begnügt, obgleich die Photographie eine Reihe von feuergefährlichen Stoffen zu ihren Zwecken verwendet. Indem die Eisenbahn unterließ, eine genauere Angabe des Inhalts der Kiste zu verlangen, trifft sie der Vorwurf, diejenigen Vorkehrungen unterlassen zu haben, welche möglich waren und ihr zu Gebote standen, um den an dem übrigen Inhalte des Wagens eingetretenen Schaden zu verhindern.

Die Frage, ob ein Wohnungsrecht durch das Abbrechen des Hauses, auf welchem dasselbe ruht, untergeht oder an dem statt des abgebrannten Hauses errichteten Neubau fortbesteht, ist in der Rechtsprechung der badischen Gerichte verschiedentlich beantwortet; nachdem die Gerichtshöfe wiederholt zu Gunsten des Wohnungsberechtigten entschieden hatten, erkannte ein Senat des Oberlandesgerichts am 17. Dezember 1877, das Wohnungsrecht gehe mit dem Hause, an dem dasselbe bestellt sei, nach den hier anwendbaren Grundbüchern des Nuznießungsrechts unter. Dagegen wurde von einem andern Senate am 10. Februar 1881, unter wesentlicher Berücksichtigung der deutschrechtlichen Grundbücher über den Leibgedings-Vertrag und die Verhältnisse der Zwangsversicherung für Gebäude, der Klage des Wohnungsberechtigten auf Fortdauer seines Rechts an dem neuen Gebäude stattgegeben. (Eine Einrichtung, wie sie das Gerichtsverfassungsgesetz § 137 für den Fall solcher Meinungsverschiedenheit bei dem Reichsgerichte vorschreibt, — Verweisung vor die vereinigten Civilsenate, — besteht für die Oberlandesgerichte nicht.)

24 Pforsheim, 24. März. Der Geburtstag unseres allverehrten Kaisers wurde hier in engem und weitem Kreise in herzlicher Weise begangen. Auf den Vorabend hatte die höhere Bürgerschule eine Schulfest veranstaltet, bei welcher der Vorstand derselben, Hr. Prof. Söllner, eine Ansprache an die Schüler hielt. Am gleichen Abend begann auch der „Gartenbau-Verein“ die Geburtstagsfeier in schöner, sinniger Weise. Das Programm für die eigentliche Festfeier umfaßte: Glockengeläute, Völkerschüsse und Lagereille in der Frühe, Besingung der Stadt, gemeinsamer Kirchgang und Gottesdienst in den Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse und Festessen. Bei diesem brachte Hr. Stadtdirektor Siegel den Toast auf den Kaiser, Hr. Oberbürgermeister Groß einen solchen auf den Großherzog aus. Verschiedene Gesellschaften und Vereine hatten noch auf den Abend des Festtags eine besondere Feier veranstaltet. — Gestern Abend hielt im „Kaufmännischen Verein“ Hr. Professor Dr. W. Nden von Gießen einen zahlreich besuchten und in hohem Grade fesselnden Vortrag über „deutsche und französische Politik in den Jahren 1866 und 1870“. In großen Zügen zeichnete der Redner ein Bild von der stufenweisen Entwicklung der preussisch-deutschen Politik von dem ersten maßgebenden Eingreifen Bismarck's, dem Frankfurter Fürtentongreß vom Jahr 1863 und dem schleswig-holsteinischen Krieg an bis zur neuesten Zeit. Mit einem kurzen Hinweis auf die jetzigen Zustände des Deutschen Reichs schloß der Redner damit, daß trotz Kulturkampf und Meinungsverschiedenheit in wirtschaftlichen und andern Fragen eine befriedigende Lösung und die Wohlfahrt Deutschlands in sicherer Aussicht stehe.

23. März. Die Feier des 84. Geburtstags unseres allverehrten Kaisers wurde am Vorabend mit Glockengeläute, Völkerschüssen, Zapfenstreich der beiden Regimentskapellen und Illumination der Kasernen und des Zeughauses eingeleitet. Den Festtag eröffneten die von dem Schloßpavillon und Rathhause erklingenden Choräle, der Fest-Gottesdienst wurde in der Trinitatiskirche abgehalten, dann folgte die große Parade und um 2 Uhr das Festmahl im Ballhause. Anwesend waren die Spitzen der Staatsbehörden, Offiziere und Civilbeamte, Reserveoffiziere und Bürger. Vor den sehr zahlreich versammelten Festgästen brachte Hr. Oberbürgermeister Moll in warmen Worten den Toast auf Seine Majestät Kaiser Wilhelm aus. Abends gab das Groß-, Hof- und Nationaltheater S. v. Kleist's „Prinz von Homburg“ als Festvorstellung, die Richard Wagner's Kaiser- und Königin-Marsch beschloß. — Verloffenen Montag tagte im Rathhause die Versammlung der Bezirks-Armenkommission unter dem Vorsitz des Hrn. Bürgermeisters Bräunig. Auf Grund der von uns schon berichteten statistischen Zusammenstellung über den Aufwand, den die hiesige Armenpflege erbeizt, erklärte der Vorsitzende, daß die Stadt kaum mehr im Stande sei, den enormen Anforderungen zu entsprechen. Der Redner betonte ganz besonders, daß ein großer Theil der Unterstützung Beziehenden nicht mehr bittet, sondern einfach fordert, kurz daß eine ganz eigenthümliche Auffassung über den Begriff „Armenunterstützung“ Platz gegriffen habe. Er forderte ferner die Herren Bezirkskommissäre auf, bei Anweisung von Unterstützungen die größte Vorsicht walten zu lassen und die Unterstützung Beziehenden genau und streng zu beobachten. Hr. Bürgermeister Bräunig brachte endlich noch den kürzlich in's Leben getretenen Verein gegen Haus- und Straßentüffel zur Sprache und sieht in ihm eine gute Handhabe gegen das Stromerthum, das in Deutschland es bis zur Höhe von etwa 40 bis 50,000 herumziehenden Tagelöhnen gebracht hat.

24. März. Das hiesige Grenadier-Regiment veranstaltete anlässlich der Feier des kaiserlichen Geburtstages ein Festspiel im Zeughaus-Saale, welches am 21. d. M., Abends, vor einem sehr gewählten Publikum zur Aufführung gelangte und äußerst beifällig aufgenommen wurde. Die Einleitung bildete ein von dem Einjährig-Freiwilligen Wörner verfasster und geordneter Prolog, welcher in Anknüpfung an die Barbarossaage das Wiedererstehen des Deutschen Reichs feierte. Musiktritte wurde dasselbe durch ein lebendes Bild, das das Innere des Kyffhäuser's darstellte, erst wie Barbarossa an seinem Marmorsteine schlief, dann wie er erwacht die hehre Gestalt Kaiser Wilhelms vor sich erscheinen sieht. — Es folgte die Salingerische

Vosse „Einberufen“, deren Rollen von Einjährig-Freiwilligen gespielt und sehr wirksam zur Geltung gebracht wurden. Die nächste Pöze des Programms bildete ein „Chinesentanz“, den Mannschaften des Regiments trefflich exekutierten; sodann kam wieder eine Pöze „Kutschke als Budist“, die — gleichfalls von Mannschaften des Regiments ausgeführt — vortrefflich gegeben wurde und große Heiterkeit, sowie vielen Beifall hervorbrachte. Ein lebendes Bild führte hierauf dem Publikum eine Scene aus der Belagerung von Straßburg vor Augen und den Schluß des nach jeder Richtung gelungenen Festspiels bildete ein Epilog, gedichtet und vorgetragen von dem Einjährig-Freiwilligen Brehm (als Germania). — Die brillanten Dekorationen zu den beiden lebenden Bildern waren von den Einjährig-Freiwilligen Dieffenbacher und Kubn gemalt. — Die Pausen zwischen den einzelnen Programmnummern wurden von der Regimentskapelle in angenehmer Weise ausgefüllt.

24. März. Vom Lande erfährt man, daß die Winterfrucht sehr dünn steht und daß mancherorts die Mäuse viel Unheil angerichtet haben. Die Obstbäume sehen sehr schön aus und versprechen reichliche Blüthen. Der Stand der Reben ist in den Höhenlagen ein guter, in niedrigeren Weinbergen ist dies nicht der Fall. Sehr großen Ertrag wird man nach den Verheerungen des vorletzten Winters nirgends erwarten dürfen. — Die Auswanderung aus dem Oberlande nach Amerika hat einen ziemlich bedeutenden Umfang angenommen.

24. März. Ueber die Frage, wie den Frühlingsfrösten rücksichtlich ihrer schädlichen Wirkung auf die Reben begegnet werden könnte, hat man in neuester Zeit sich dahin ausgesprochen, daß die besten und erfolgreichsten Maßnahmen darin eine abgeschlossene Rebbalbe obligatorisch sein müßten und als das wirksamste Mittel die „Rauchfackeln“ zu betrachten seien. — Die schon mehrfach betonte Ansicht, welche jüngst auch in der „Zeitschrift für badische Verwaltung“ Ausdruck fand — daß nämlich auf dem Lande der allgemeine Gesundheitszustand ein durchschnittlich schlechterer, die allgemeine Sterblichkeit eine größere als in den Städten ist, wird durch das Jahresbüchlein des Eidgen. statistischen Bureau's über die Geburten und Sterbefälle der bedeutendsten Städte der Schweiz pro 1880 bestätigt. Darnach war die Sterblichkeitszahl im Ganzen = 24, auf tausend Einwohner (analog der Sterblichkeitszahl von Brüssel und Wien). Das Minimum der Mortalität hatte die Stadt Winterthur (mit nur 19,1), — das Maximum die Stadt Solothurn (mit 30,5 pro Tausend). Unter den größeren Orten war die Lungenschwindkrankheit am häufigsten in Solothurn, am seltensten in Locle und Yveroy.

24. März. Die Heilberberger Volksbank hat im Jahr 1880 einen Reingewinn von 38,287 M. erzielt, aus welchem eine Dividende von 5 Proz. zur Verteilung kommt, dem Reservefond 3828 M. zugewiesen wurden und außerdem noch ein Spezial-Reservefond von 15,917 M. gebildet wurde, da der eigentliche Reservefond seine statutenmäßige Höhe, 10 Proz. des Stammkapitals, schon erreicht hat. — Nach dem vom Bezirks-Physiker Fruchs erstatteten Jahresbericht der Fleischschau berechnet sich der Fleischverbrauch zu Heilberberg im Jahr 1880 auf 122 Pfund pro Kopf, gegenüber dem Jahr 1879 — die nämliche Einwohnerzahl von 24,406 zu Grund gelegt, um 12 Pfund per Kopf mehr.

Die landwirtschaftliche Winterschule für den Kreis Lörrach in Müllheim hat ihren 14. Bericht ausgegeben, der eine Darstellung der Geschichte der Schule und des gesammten Lehrganges gibt. Im Winter 1880/81 war die Schule von 14 Schülern besucht. Der Bericht bemerkt: „Wenn unser diesjähriger Schulbesuch gegen die Vorjahre auch bedeutend zurückblieb, so wird wohl Jeder, der unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie zur Zeit sind, kennt, auch unsere Ansicht darüber theilen, daß eben die gedrückten Verhältnisse, der große Geldmangel, namentlich in den Neuböden, Ursache des schwächeren Besuches waren. Wir müssen aber unseren Landwirthen dringend empfehlen, sobald es ihre Verhältnisse erlauben, ihren Söhnen den Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule zu gestatten, denn nur durch angelegentlichste Thätigkeit nicht nur mit den Händen, sondern besonders auch mit dem Kopfe, in dem sich das nöthige Wissen befindet, lassen sich die Wunden, welche ungünstige Verhältnisse schlagen, in kürzester Frist wieder heilen. Kenntnisse sind aber auch deshalb geboten, weil der Landwirth leider nur zu oft das Opfer seiner Unerschlossenheit und Kurzsichtigkeit wird. . . . Darum „landwirtschaftliche Ausbildung und Vervollständigung“, diese sind die einzigen Hilfsmittel für den Landwirth.“

Vermischte Nachrichten.

(Helmholz und Rommsen.) Seit einigen Tagen, schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Berlin, ist ein großes Wandern und Pilgern nach dem Ausstellungstraume des Berliner Künstler-Künstlers. Zwei Porträtbilder aus dem Atelier eines unserer populärsten Meister sind dort ausgestellt: Die Bildnisse von Helmholz und Rommsen, gemalt von Prof. Ludw. Knaus. Man begreift, daß diese in dem lernbegierigen Berlin ein starker Magnet sein müssen. Die Aufgabe war für den Schöpfer des „Kinderfestes“ in der Nationalgalerie eine immerhin ungewöhnliche und wurde das in noch höherem Grade durch die persönliche Bedeutung der Gelehrten, die ihm gesessen haben; es ist hier Gelegenheit, nicht nur den Maler von einer andern Seite zu sehen, sondern auch die Gemalten selbst, die einem auf solche Art durch das Medium dieses künstlerischen Geistes wie durch ein geschlossenes Kryptogramm vor Augen treten, Helmholz, der Lehrer der „Tonempfindungen“, und Rommsen, der die Franzosen den Kampfleisten der römischen Geschichte nennen. Unter nationaler Genremaler hat in der That hier zwei außerordentliche Meisterstücke der Porträtkunst geschaffen. Seiner Begabung und Übung gemäß begnügte er sich nicht, die Persönlichkeiten nur mit ihren zumeist charakteristischen Theilen aus dem Dunkel eines weichen Hintergrunds hervorspringen zu lassen und durch die Plastik und das Farbenspiel des Antlitzes allein die Individualität heraus zu modelliren; er stellt uns die ganzen Gestalten hin mit allen scheinbaren Zufälligkeiten von Haltung und Kleidung und unter den Reflexen charakteristischer Umgebungen. So sehen wir die beiden Gelehrten in Drittelsgröße etwa an ihren Arbeitstischen sitzend und offenbar in angestrengtem Denkvorgang begriffen: den statischen Physiologen mit dem

vollquellenden Schnurrharte in fast behaglicher Haltung, als wandle er mit dem festen Schritte des logischen Gedankens vorwärts auf den dunklen Pfaden der ewig gleichen und ewig vernünftigen Gesetze der Natur, Rommsen dagegen nervös, aufgeregt, von der heißen Leidenschaft des Forschens erfüllt, vor dessen Augen der neckische Kobold des menschlichen Geistes irrlüchert, wo jeden Augenblick unterbrochene Logik durch geniale Hellschere ergänzt zu werden verlangt. In wunderbarer Weise erscheinen diese beiden Gestalten als Verkörperungen ihrer verschiedenen Berufsarten; und thut die genrehafte Umgebung Vieles dazu, die verschiedene Art, wie die beiden Männer ihre Kravatten binden, ihre Westen zuknöpfen, so liegt der Nachdruck doch in den Augen. Auf diese hat Knaus die ganze Kraft und Ausdrucksfähigkeit seines Pinsels geworfen. In denen Rommsens erschreckt uns fast ein geisthaft-prophetischer Ausdruck; diese Blide bringen in das Dunkel der unbekanntesten Vergangenheit, aber es ist, als müßte sich vor ihnen alles Körperliche auflösen und verflüchtigen in die ihm zu Grunde liegenden oder in sie hineingelegten Ideen. Der Seher ist in diesem Geiste fast stärker als der Historiker; ein Gibbon hat minder geisthaft in die Welt geschaut, und so muß Rommsen darcinsetzen haben, als er den armen Pompejus auf Abbruch verkaufte und den Dithyrambus auf Julius Cäsar sang.

20. März. Der von der deutschen Regierung mit einer Expedition in das westliche Afrika beauftragte Reisende Dr. Oskar Lenz ist von seiner Expedition aus Afrika zurückgekommen und hat in Madrid in der letzten Sitzung der Spanischen Geographischen Gesellschaft einen Bericht über seine Reise mitgetheilt. Lenz war von Nordmarokko aus in Afrika eingedrungen und hatte Mequinez durchkreist, um von da die Küste von Rabat zu gewinnen, sodann durchkreiste er die südlichen Staaten Marokko's, er überstieg den Atlas und den Anti-Atlas. Auf diese Gebirge folgten ungeheure Ebenen, wo unter der Wirkung der Wüstenwinde Granitfelsen-Blöcke bewegliche Dünen bilden, die nach Lenz ein Haupthinderniß gegen die Herstellung von Eisenbahnen durch die Sahara darstellen. In diesen Gegenden ändert sich die Temperatur sehr plötzlich; bei Tag ist die Hitze unerträglich und in der Nacht ist die Kälte oft empfindlich. Die Vegetation ist spärlich; nomadische und ungenügschaftliche Stämme der Touaregs durchziehen die Gegend nach allen Richtungen. Ein Diener von Lenz, der sich unvorsichtiger Weise von der Karawane entfernt hatte, um andere Lebensmittel als Reis und Kaffee, der einzigen Nahrung der Expedition, zu holen, wurde von einer Schaar Touaregs gefangen genommen und kam nicht wieder zum Vorschein; man glaubt, daß er ermordet worden. Lenz war selbst den größten Gefahren ausgesetzt, bis zu dem Augenblicke, wo er in Tumbuktu, der großen, nahe dem Niger gelegenen Regierstadt, welche bisher wenig Europäer besucht haben, eintraf. Angehört an den äußersten Südrand der Sahara, inmitten von weißen Sandebenen, hat Tumbuktu mehr als eine Meile im Umfang; man bemerkt dort mehrere Moscheen. Diese Stadt ist die wichtigste Mittelafrika's, der Sitz eines sehr regen Handels und die Hauptstation der Karawanen, welche vom Innern nach Marokko, nach Algier, den Regenschiffen von Tunis und Tripolis reisen. Lenz hat sich überzeugt, daß der Sklavenhandel dort im großen Maßstab betrieben wird, man bringt dorthin aus dem Sudan die Sklaven, welche man sodann nach allen Punkten Westafrika's ansührt. Tumbuktu ist von großen Hütten umgeben, welche ganze Quartiere bilden und von einer wandernden Karawanenbevölkerung besetzt werden, die daselbst Sklaven, Datteln, Goldstaub, Straußenfedern, Gummi und andere Waaren aufkauft. Von Tumbuktu hat die Lenz'sche Expedition das Land der Massina's, Bambarra und das Königreich von Segou durchkreist. In Bambarra haben die freien Regerkämme den Reisenden den Weg versperrt und dieselben wären massakirt worden, wenn sie nicht als Lösegeld zahlreiche Geschenke angeboten hätten. Endlich, nach 13monatlicher Reise, kam Lenz in Saint-Louis am Senegal an, wo er von den französischen Behörden empfangen wurde. Ein Resultat seiner Reise ist die Konstatirung der Unausführbarkeit des Projekts, die Sahara in ein großes Meer zu verwandeln. Die ganze ungeheure, von Lenz durchzogene Wüstenebene ist höher als das Niveau des Ozeans: der niedrigste Theil, den er traf, befindet sich in der Gegend von El Djuf und ist 150 Meter über dem Spiegel des Atlantischen Ozeans gelegen.

Bibliographie.

Die Besprechung der für unsern Leserkreis besonders beachtenswerthen dieser der Redaction zugegangenen Werke wird vorbehalten.
Buchner, Dr. Hans, Ueber den antiseptischen Nothverband bei Verletzungen. Darmstadt und Leipzig, Ed. Bernin 1881.
Byr, Robert, Am Wendepunkte des Lebens. 3 Bände. Jena, G. Costenoble.
Greif, Martin, Gedichte. 2. vermehrte Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta 1881.
Niemann, E. Das Recht der Individualität. Heidelberg, C. Winter 1881.
Schirmacher, Fr. Wilh. Geschichte Castiliens im 12. und 13. Jahrhundert. Göttingen, Fr. A. Bertels 1881.
Schmidt, Maximilian, Johannisnacht. Dorfgeschichte aus den bairischen Vorbergen. Stuttgart, Karl Krabbe.
Schott, Theodor, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. Heidelberg, C. Winter 1881.
Trenkle, J. B., Die alemannische Dichtung seit J. P. Hebel. Tauberbischofsheim, J. Lang 1881.
Wagner, Hermann, Ueber Gründung deutscher Kolonien. Heidelberg, C. Winter 1881.
Bernin, August von Goeben. Eine Lebens- und Charakteristische. Darmstadt und Leipzig, Ed. Bernin 1881.

Paris. Um ein Korsett aus dem ersten Hause, dem Auber, Paris, zu erhalten, genügt es, die nachverzeichneten Maße einzufenden: Taille und Hüftenweite, Höhe unter den Armen und vordere Länge. Diese Maße sind angeleitet zu nehmen und kann man dann sicher sein, ein Anne d'Autriche-Korsett zu bekommen, das wie „auf den Körper gegossen“ liegt. Das Anne d'Autriche-Korsett ist in der That ein Wunder; es ist unmöglich, bei einem eleganten Anzug und den langen Kiras-Tailen ein anderes Korsett zu tragen. Was die Ceinture Régente anbelangt, so ist dieselbe dermaßen adaptirt, daß jede Dame deren zum Mindesten drei besitzt; dieselben sind so leicht und angenehm zu tragen, daß man ihrer nie müde wird.
Man wende sich direkt 12 rue Auber, Paris, an die Damen de Vertus soeurs. Baronne de Spart. (Nr. 9268.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Börsenbericht vom 24. März. Frankfurt: matter. Deutsche Staatspapiere fest. Oester.-Ungar. Renten etwas besser, Russ. Orient anziehend. Oester.-Ungar. Prioritäten meistens höher. Staatsbahn und Lombarden steigend, die andern Oester. Bahnen nur theilweise besser. Deutsche Bahnen und Banken be- hauptet; bergische, mecklenburgische und ober-schlesische Bahnaktien gegen 1 Proz. höher. Die Abendbörse war ziemlich fest. Oester. Goldrente 80%, 1880er Russen 74%, Brog.
Berlin: fest. Franzosen und Bergwerke gut behauptet. Ausländische Fonds theilweise besser. Geld 2 1/2 Proz.
Wien: sehr fest. Oester. Renten besser, Ungar. Goldrente niedriger. Bahnen meistens besser.
Paris: still auf Realisirungen. Französi. Renten etwas schwächer. Oester. Goldrente verlor 1/8 Proz., Russen behauptet.
Die Generalversammlung der Südd. Bodenkredit-Bank vom 24. d. M. genehmigte die Anträge des Aufsichtsrathes und der Direktion, monach 8 Proz. Dividende vertheilt und 476,700 M. gestundete Provisionen und Gewinn vorgetragen werden, nachdem die Reserve auf 1,183,300 M. erhöht worden ist.
Die landwirthschaftliche Kreditbank zu Frankfurt gewährt 4 Proz. Dividende. Die Generalversammlung konstatirte eine fortschreitende Besserung der Verhältnisse der Bank. Schon

41 landwirthschaftliche Genossenschaften stehen mit der Bank in geschäftlicher Verbindung.
Bilanz der österreichischen Kreditanstalt pro 1880.
Aktiva: Effekten 4,535,794, Portfeuille 37,829,824, Kassa 7,218,052, Report 18,137,886, Vorkäufe auf Waaren 36,090, Inventar 71,100, Realitäten 1,654,000, Waaren 1,655, Debitoren 72,779,788 fl.
Passiva: Aktienkapital 40,000,000, rückständige Dividenden 24,306, Accepte 1,215,853, Reservefonds 1,468,560, verzinsliche Einlagen 12,801,252, Kreditoren 70,211,719, Gewinn ver Saldo 5,599,817 fl.
Verlust-Conto: Gehalte 837,765, Spesen 329,115, Abschreibung des Inventars 8,620, Steuer und Stempel 500,342, Pensionfonds-Beiträge 25,000, Verluste an Forderungen 41,303, Gewinnsaldo 5,599,817 fl.
Gewinn-Conto: An Effekten 1,686,757, Konfortialge- schäfte 665,523, Zinsen 3,185,514, Provisionen 1,097,418, Mietz- zins-Ertrag 29,809, Dividenden 393,459, Waarenconto 14,696, Antheil am Gewinn der Ungar. Kreditbank 231,469, Unbelebene Dividenden 499, Gewinnvortrag 36,818 fl.
Berlin, 24. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 212.—, per Mai-Juni 212.50, per Juni-Juli 213.—, Roggen per April-Mai 199.50, per Mai-Juni 191.75, per Juni-Juli 183.25. Rüböl loco 51.80, per April-Mai 51.50, per September-Oktober 54.50. Spiritus loco 53.75, per April-

Mai 54.75, per Juni-Juli 55.80, per August-September 56.60. Hafer per April-Mai 152.25, per Mai-Juni 152.75. Petroleum per März 26.40. Weizenmehl loco Nr. 0.28.50, Nr. 00.29.—, Roggenmehl loco Nr. 0.28.75, per April-Mai 27.30, per Mai-Juni 26.60, per Juni-Juli 25.90. Regen.
Köln, 24. März. Weizen loco hiesiger 22.50, loco fremder 22.—, per März 21.95, per Mai 22.30, per Juli 22.15. Rog- gen loco hiesiger 21.—, per März 20.55, per Mai 20.05, per Juli 18.50. Hafer loco 16.—. Rüböl loco 29.—, per Mai 27.90, per Oktober 28.40.
Bremen, 24. März. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.90, per April 7.80, per Mai 7.80, per Aug. Dez. 8.30. Rubig. Amerikanisches Schweißschmalz Wilcox (nicht ver- zollt) 54.
Antwerpen, 24. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Rubig. Raff. Type weiß, dispon. 19 1/2 b., 19 1/2 d.
New-York, 23. März. (Schlussbericht.) Petroleum in New- York 61, in Philadelphia 8, Wehl 4.75, Mais (old mixed) 61, Rother Winterweizen 1.26, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 11, Speck 8 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 9000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 14,000 B., dto. nach dem Continent 7000 B.
Verantwortlicher Redakteur: F. Reiler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 24. März 1881.

Baden 3 1/2 Obligat. fl. 97 3/4	4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 145 3/4	5 Böhm. West-Bahn fl. 228 1/4	3 Süd-Lomb. Prior. Fr. 56 1/2	3 Oldenburg. Thlr. 40 126 1/2	Dufaten 9.55-59
" 4 " M. 101 1/4	4 Badische Bank Thlr. 109	5 Elisabeth-Bahn fl. 178 1/2	5 Def. Staatsb.-Prior. fl. 105	4 Def. v. 1854 fl. 250 112 1/2	Dollars in Gold 4.26
Bahnen, 4 Obligat. M. 101	5 Basler Bankverein Fr. 176 1/2	5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 233 1/2	3 dto. I-VIII E. Fr. 76 1/2	20 Fr.-St. 16.15-19	20 Fr.-St. 16.15-19
Deutschl. Reichsanl. M. 101 3/4	4 Darmstädter Bank fl. 146 3/4	5 Def. Franz-St.-Bahn fl. 253 1/2	3 dto. IX Fr. 74 1/2	4 Raab-Grazer Thlr. 100 92 1/2	Russ. Imperials 16.71-75
Breuzen 4 1/2 Confl. M. 105 3/4	4 Disc.-Kommand. Thlr. 175 1/2	5 Def. Süd-Lombard fl. 93	3 Livor. Lit. C, D, U, D2 56 1/2	5 Unverzinsliche Loose	Sovetrigas 20.42-47
4 1/2 Confl. M. 101 3/4	5 Frankf. Bankverein Thlr. 105	5 Def. Nordwest fl. 171 1/2	5 Toscaner Central Fr. 90 1/2	per Stüd.	Städte-Obligationen, und
Sachsen 3 1/2 Rente M. 78 1/2	5 Def. Kredit-Anstalt fl. 263 1/2	5 Lit. B. fl. 215 1/2	5 Lombard Central Fr. 90 1/2	Badische fl. 35-Loose 178.—	Industrie-Aktien.
4 1/2 Confl. M. 101 3/4	5 Rhein. Kreditbank Thlr. 110 1/2	5 Rudolf fl. 139 1/2	4 1/2 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. 101 1/2	Braunsch. Thlr. 20-Loose 98.—	4 Karlsruhe Obligat. 99 1/2
Wrtba. 4 1/2 Obl. v. 77/79 M. 106 1/4	5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr. 130 1/2	4 1/2 Rh. Ludw. conv. Thlr. 103 3/4	4 dto. a 100 M. 99 1/2	Meiningen fl. 7-Loose 26.50	4 1/2 Mannheimer " —
4 Obl. v. 1875/80 M. 100 3/4	4 Sd. Bod.-Kr.-Bl. 80% einbezahlt Thlr. 133 1/4	4 1/2 Pfälz. fl. 87 1/2	4 1/2 Meining. Hyp.-Bank 101 1/2	Def. fl. 100-Loose v. 1864 314.—	4 1/2 Pforzheimer " —
Deutscher Reich 4 Goldrente 80 3/4	6 Ebn.-Minden-St. Thlr. 150 3/4	5 Elisabeth I. Em. fl. 86 1/2	5 Def. Bod.-Gr.-Anst. fl. 100 1/2	Defter. Kreditloose fl. 100	4 1/2 Baden-Baden " —
4 1/2 Silberrente fl. 65 1/4	4 Heidelberg-Speyer Thlr. 56 1/2	5 Franz-Josef v. 1867 fl. 88 1/2	5 Def. Bod.-Gr.-Anst. fl. 84 1/2	von 1858 339.80	4 1/2 Heidelberg Obligat. 101 1/4
4 1/2 Papierrente fl. 64 1/2	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 92 1/2	5 Galiz. Carl-Ludw. fl. 89 1/4	4 1/2 Süd-Bod.-Gr.-Pfdbr. 102 3/4	Ansbach-Gunzenhausen 37.80	4 1/2 Rheinl. " —
Ungarn 6 Goldrente fl. 98 1/2	4 Redl. Friedr.-Franz M. 145 3/4	5 v. 1863 fl. 89 1/4	4 1/2 dto. 102 3/4	Schwed. Thlr. 10-Loose 51.10	Ettlinger Spinnerei o. B. 108
Rumänien 6 Obligat. fl. 95 1/4	4 Reich. Friedr.-Franz M. 145 3/4	5 v. 1863 fl. 89 1/4	4 1/2 dto. 102 3/4	Ungar. Staatsloose fl. 100 224.—	Karlsh. Maschinenfabr. dto.
Rußland 5 Obl. v. 1877 M. 92 3/4	4 1/2 Pfälz. Nordbahn Thlr. 127 1/2	5 v. 1863 fl. 89 1/4	4 1/2 dto. 102 3/4	Freiburger Fr. 15-Loose 30.—	Bad. Zuckerfabr., ohne B. 66 1/2
4 Obl. v. 1880 M. 74 3/4	4 Rechte Ober- u. Unter Thlr. 145 3/4	5 v. 1863 fl. 89 1/4	4 1/2 dto. 102 3/4	Mailänder Fr. 10-Loose 15.60	Lothring. Eisenwerke 56
5 Il. Orientanl. M. 60	4 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 162 3/4	5 v. 1863 fl. 89 1/4	4 1/2 dto. 102 3/4	Paris kurz Fr. 100 80.65	3% Deutsch. Pfdbr. 20% Cz. 194
Schweiz 4 1/2 Bern v. 1877 M. 102 3/4		5 v. 1863 fl. 89 1/4	4 1/2 dto. 102 3/4	Wien kurz fl. 100 174.60	4 Rh. Hyp.-Bl. 50% bz. Thl. 113 1/4
Spanien 1 Anst. Ant. Piaff. 21 1/2		5 v. 1863 fl. 89 1/4	4 1/2 dto. 102 3/4	Amsterd. kurz fl. 100 168.70	Reichsbank Disc. Cont. 4 1/2
R.-Amer. 4 1/2 C. v. 1891 D. 110 3/4		5 v. 1863 fl. 89 1/4	4 1/2 dto. 102 3/4	London kurz 1 Pf. St. 20.49	Lombard 5 1/2
4 Conf. v. 1907 D. 111 1/4					

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
C. 219.2. Nr. 3895. Karlsruhe.
Der Kapellenfond zu Forbach, vertre- ten durch den Rechner Josef Wunsch von da, dieser vertreten durch Rechts- anwalt Dr. Horn in Karlsruhe, klagt gegen die Erben der + Ehefrau des Josef Krämer von Forbach, Petro- nella, geb. Friz zu Forbach, als: Maria Anna, Franz Xaver, Wilhelm, Max und Theresia Krämer, Festge- nannte an unbekanntem Orten abwe- send, aus Darlehen an Tagelöhner Josef Krämer und übernommener Sammt- verbindlichkeit seitens dessen Ehefrau, auf Schulds- und Pfandurkunde vom 19. September 1860, nach theilweise vergeblicher Austreibung, mit dem An- trage auf Verurtheilung der Beklagten als Rechtsnachfolger zur Zahlung rest- licher 309 M. 35 Pf. nebst Zins von 4. Okt. 1880, und zwar eines jeden der Erben zu seinem Antheil mit 61 M. 87 Pf. nebst gedachtem Zins, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhand- lung des Rechtsstreits vor die III. Civil- kammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Mittwoch den 25. Mai 1881,
Vormittags 8 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu befehlen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel- lung an Theresia Krämer von For- bach wird dieser Auszug der Klage be- kannt gemacht.
Karlsruhe, den 16. März 1881.
Aman, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

C. 228.2. Nr. 5502. Mannheim.
Die Ehefrau des Hugo König, Mar- garetha, geborne Leibig in Weiler im Elz, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt in Mannheim, jetzt an unbe- kannten Orten abwesend, mit dem An- trage, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen harter Mißhandlung für gesche- den zu erklären, und ladet den Bello- gnen zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht Mannheim — Civilkammer I — in den Termin vom Mittwoch dem 8. Juni 1881, Vorm. 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich durch einen beim genannten Gerichtshofe zugelas- senen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
Zum Zwecke der bewilligten öffent- lichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 17. März 1881.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Jung, Sekretär.

C. 328.1. Nr. 2119. Kork. Michael Reib II. von Lentsehheim, als Vor- mann des mehrliebigen Friedrich Reib von da, klagt gegen den Michael Reib von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus dem Geleß vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, einen wöchent- lichen Ernährungsbeitrag von der Ge- burt des Kindes bis zu dessen voll- endetem 14. Lebensjahre mit 1 Mart zu bezahlen; das Urtheil für vorläufig voll- streckbar zu erklären, und ladet den Bello- gnen zur Verhandlung des Rechts- streits vor das Großh. Amtsgericht Kork auf

Mittwoch den 4. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel- lung wird dieser Klage-Auszug bekannt gemacht.
Kork, den 21. März 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heberle, Aufgebot.

C. 212.3. Nr. 6236. Karlsruhe.
Kaufmann Adolf M. Neumann in New-York hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des badischen 35-Gulden- Looses Serie 88 Nr. 4111 bezüglich dieses Looses ein Aufgebot beantragt.
Der Inhaber dieses Looses wird an- durch aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 15. Dezember 1881, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsru- he angetrauten Termin seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls solches für kraftlos erklärt wird.
Karlsruhe, den 13. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber: Frank.

C. 298.1. Nr. 1948. Mühlheim.
Die Gemeinde Rheinweiler besitzt auf ihrer Gemarkung folgende Liegen- schaften:
1. Grundst. Nr. 1924, 3 Hektar 60 Ar 95 Meter Rheinwald u. Alt- wasser im Gewann Mühlgrund, einerf. Rheinvorland, anderf. die Aufhäuser der Niebereben, unten Gemarkung Bamlach;
2. Grundst. Nr. 92, 3 Ar 42 Meter Grund und Graben im Ge- wann Ortsetter (Grünbe ge- nannt), einerf. Rheinvorland, anderf. von Rotberg's Witwe, unten Theodor Schädelin als Aufsteher;
3. Grundst. Nr. 171, 2 Ar 50 Met. Ackerland im Gewann Hurmann, einerf. die Esenbahn, anderf. Feldweg;
4. ca. 1 Ar 35 Meter Reben, einerf. die Aufsteher im Kalkofen, anderf. Vignalweg nach Kleinfens.
Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den betreffenden Grundbüchern beantragt die Genannte das Aufgebotsverfahren.
Es werden daher alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Lie- genschaften in den Grund- und Pfand- büchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammurtheil- oder Familienurtheil- stand beruhende Rechte zu haben glau- ben, aufgefordert, solche Rechte spä- testens in dem am

Freitag dem 6. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Müll- heim stattfindenden Termin anzumel- den, widrigenfalls die nicht angemelde- ten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Mühlheim, den 6. März 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Reinhard, Vermögensabfindern.

C. 326. Nr. 3814. Konstanz. Die Ehefrau des Euchar Wid, Katharina, geborne Niede von Bietzingen, ver- treten durch Rechtsanwalt Dehl in

Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer I — Termin auf Dienstag den 3. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 22. März 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.

C. 297. Nr. 3770. Konstanz. Die Ehefrau des Andreas Rudischauser, Josefa, geb. Huber von Mimmens- hausen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier, Civilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe- mannes abzufordern, was zur Kennt- nisse der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 17. März 1881.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.

C. 323. Nr. 1698. Waldshut. Die Ehefrau des Stefan Häfle, Balbina, geborne Ullrich von Wielabingen, ver- treten durch Rechtsanwalt Straub da- hier, hat gegen ihren genannten Ehe- mannen bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabfin- dung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf Samstag den 14. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt ist.
Waldshut, den 23. März 1881.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Seifert.

Verhollenenheitsverfahren.
C. 295. Nr. 5211. Waldshut.
In dem Verhollenenheitsverfahren gegen Katharina und Johanna Kunzelmann von Niederwühl hat das Großh. Amts- gericht hier unterm heutigen verfügt:
Nachdem Katharina und Jo- hanna Kunzelmann von Nieder- wühl auf die diesseitige Aufforde- rung vom 30. September 1879, Nr. 30803, keinerlei Nachricht von sich gegeben haben, werden dieselben für verhollenen erklärt und werden deren Verwandten, nämlich Albert Gottlieb Ehefrau von Ebnühl, Josef Kunzelmann von Niederwühl, Sofie Kunzel- mann von da und Gregor Schädle von Rühlwühl, gegen Sicherheits- leistung in das Vermögen der Verhollenen eingewiesen.
Waldshut, den 16. März 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle, Entmündigung.

C. 300. Nr. 1753. Pfullendorf. Theresia Schmidt, ledig, von Moos wurde wegen Geisteskränkung am 23. Februar 1881, Nr. 1456, verbeistanden und ihr verboten, ohne Mitwirkung eines Verstandes, als welcher Anton Schmidt in Hattenweiler unter dem heutigen ernannt wurde, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, an- gereichliche Kapitalien zu erheben, dafür Empfangsscheine zu geben und Güter zu veräußern oder zu verpfänden, noch

hierüber zu rechten.
Pfullendorf, den 7. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
V e i t o l d, Erbeinweilungen.

C. 254. Nr. 2723. Staufen. Auf Grund des R.N. 129 werden Maria Anna Keller Witwe, geb. Berner in Baden (Schweiz), Richard Schmid, landesabwesend, vertreten durch Ge- meinderath Dr. Weiler an der Linat, Ge- heimassistent Keller als Erbin ihres + Ehemannes Josef Weimer Dr. Weimer, Anton Schmid, Maria Weimer, Ehefrau des Jakob Stachel in Anger- sülz, Reinhard Schmid in Weingen, Baden (Schweiz), als Vormund seiner minderjährigen Kinder Emma und Anna Wiederkehr alda, endgiltig in das ihnen mit Verfügung des Großh. Bez.-Amts Staufen vom 7. Juni 1880, Nr. 18408, in fürsorglichen Besitz gegebene Ver- mögen des verstorbenen Schneiderge- sellen Gaudenz Bösch in Staufen mit ihrem Antheile eingewiesen.
Staufen, den 16. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.

C. 213.2. Nr. 6721. Karlsruhe.
Die Witwe des Landwirths Johann Michael Bercker, Johanna Mar- garetha, geb. Hörner, von Biedelsheim, hat an Großh. Amtsgericht die Bitte gestellt, sie in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes einzu- weisen. Etwaige Einsprüche sind binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen.
Karlsruhe, den 19. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Frank.

C. 38.3. Nr. 6476. Mannheim.
Das Großh. Amtsgericht II dahier hat unterm heutigen

beizrls-Kommando dahier ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
Donaufingen, den 17. März 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

C. 203.3. Nr. 7386. Mannheim.
Martin Schaaf, 26 Jahre alt, von Heidenheim, wird beschuldigt, als be- urlaubter Referent ohne Erlaubnis landesabwesend, vertreten durch Ge- meinderath Dr. Weiler an der Linat, Ge- heimassistent Keller als Erbin ihres + Ehemannes Josef Weimer Dr. Weimer, Anton Schmid, Maria Weimer, Ehefrau des Jakob Stachel in Anger- sülz, Reinhard Schmid in Weingen, Baden (Schweiz), als Vormund seiner minderjährigen Kinder Emma und Anna Wiederkehr alda, endgiltig in das ihnen mit Verfügung des Großh. Bez.-Amts Staufen vom 7. Juni 1880, Nr. 18408, in fürsorglichen Besitz gegebene Ver- mögen des verstorbenen Schneiderge- sellen Gaudenz Bösch in Staufen mit ihrem Antheile eingewiesen.
Staufen, den 16. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.

C. 63.3. Nr. 2067. Wiesloch.
Der 25 Jahre alte Philipp Braun von Harenberg und der 23 Jahre alte Friedrich Seidel von Wiesloch werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis landesabwesend, vertreten durch Ge- meinderath Dr. Weiler an der Linat, Ge- heimassistent Keller als Erbin ihres + Ehemannes Josef Weimer Dr. Weimer, Anton Schmid, Maria Weimer, Ehefrau des Jakob Stachel in Anger- sülz, Reinhard Schmid in Weingen, Baden (Schweiz), als Vormund seiner minderjährigen Kinder Emma und Anna Wiederkehr alda, endgiltig in das ihnen mit Verfügung des Großh. Bez.-Amts Staufen vom 7. Juni 1880, Nr. 18408, in fürsorglichen Besitz gegebene Ver- mögen des verstorbenen Schneiderge- sellen Gaudenz Bösch in Staufen mit ihrem Antheile eingewiesen.
Staufen, den 16. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.

C. 63.3. Nr. 2067. Wiesloch.
Der 25 Jahre alte Philipp Braun von Harenberg und der 23 Jahre alte Friedrich Seidel von Wiesloch werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis landesabwesend, vertreten durch Ge- meinderath Dr. Weiler an der Linat, Ge- heimassistent Keller als Erbin ihres + Ehemannes Josef Weimer Dr. Weimer, Anton Schmid, Maria Weimer, Ehefrau des Jakob Stachel in Anger- sülz, Reinhard Schmid in Weingen, Baden (Schweiz), als Vormund seiner minderjährigen Kinder Emma und Anna Wiederkehr alda, endgiltig in das ihnen mit Verfügung des Großh. Bez.-Amts Staufen vom 7. Juni 1880, Nr. 18408, in fürsorglichen Besitz gegebene Ver- mögen des verstorbenen Schneiderge- sellen Gaudenz Bösch in Staufen mit ihrem Antheile eingewiesen.
Staufen, den 16. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.

C. 172.2. Nr. 2192. Wiesloch.
Der 32 Jahre alte Schneider Andreas Seidel von Neulm, zuletzt wohnhaft in Ralsch, wird beschuldigt, als be- urlaubter Referent ohne Erlaubnis aus- gewandert zu sein, ohne von der bevor- stehenden Auswanderung der Militär- behörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 4. Mai 1881, Vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Amtsgericht zu Wiesloch zur Hauptverhandlung ge- laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirks- kommando zu Augsburg ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden.
Wiesloch, den 13. März 1881.
Didgauer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 316.1. Nr. 3678. Donaueschingen. Fridolin Heider, lediger Schu- ter von Blumberg, zuletzt wohnhaft in Blumberg, wird beschuldigt, als Er- satzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Freitag den 29. April d. J.,
Vormittags 1/2 Uhr,
vor das Großh. Amtsgericht hier zur Hauptverhandlung vorgeladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirks- kommando zu Augsburg ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden.
Wiesloch, den 13. März 1881.
Didgauer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
Rudungen.
C. 316.1. Nr. 3678. Donaueschingen. Fridolin Heider, lediger Schu- ter von Blumberg, zuletzt wohnhaft in Blumberg, wird beschuldigt, als Er- satzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Freitag den 29. April d. J.,
Vormittags 1/2 Uhr,
vor das Großh. Amtsgericht hier zur Hauptverhandlung vorgeladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirks- kommando zu Augsburg ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden.
Wiesloch, den 13. März 1881.
Didgauer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.